



Informationsschreiben zum Datenschutz gemäß §§ 14 und 15 KDG (Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz) für Bewohner (Kinder-/Jugendhilfe) der Stiftung Die Gute Hand

Ihr Kind/Mündel ist bzw. Sie sind in eine der Einrichtungen der Stiftung Die Gute Hand eingezogen (nachfolgend „Kind“ genannt). Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen großen Stellenwert in unserer Stiftung. Besonders der Schutz der persönlichen Daten von Ihrem Kind bzw. Ihnen ist uns ein wichtiges Anliegen. Für die Leistung (hier: Hilfe zur Erziehung) ist es erforderlich, dass wir die „personenbezogenen Daten“ von Ihrem Kind bzw./und Ihnen „verarbeiten“.

Mit diesem Informationsschreiben möchten wir, die Stiftung Die Gute Hand, Sie über die „Verarbeitung“ Ihrer „personenbezogenen Daten“ bzw. der Daten Ihres Kindes durch die Stiftung aufklären: Welche Daten werden verarbeitet, an wen werden sie weitergeleitet und wann werden sie gelöscht. Zusätzlich informieren wir Sie über Ihre Rechte aus dem Datenschutzgesetz.

Die Stiftung Die Gute Hand verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (kurz: KDG).

1. Kontaktdaten für datenschutzrechtliche Angelegenheiten

Ansprechpartner innerhalb der Stiftung Die Gute Hand sind:

Verantwortlicher im Sinne des KDG ist:

Stiftung Die Gute Hand

Christoph Ahlborn, Vorstandsvorsitzender und Pädagogische Leitung

Jahnstraße 31

51515 Kürten

Telefon: 02207 708-0

E-Mail: stiftung@die-gute-hand.de

Betriebliche Datenschutzbeauftragte der Stiftung Die Gute Hand ist:

Stiftung Die Gute Hand

Jenny Paul

Jahnstraße 31

51515 Kürten

Telefon: 02207 708-153

E-Mail: datenschutz@die-gute-hand.de

2. Zu welchem Zweck werden welche personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Einrichtung der Stiftung Die Gute Hand, in der Ihr Kind bzw. Sie eingezogen ist/sind, verarbeitet die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit der Aufnahme Ihres Kindes zwecks Hilfeleistung mitgeteilt haben. Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir zur Erfüllung der Verpflichtung, Hilfe zur Erziehung zu leisten, gemäß Ihres Antrages und/oder dem Auftrag des zuständigen Jugendamtes, aufgrund Ihrer Einwilligung und aufgrund gesetzlicher Vorgaben, insbesondere zur Erfüllung unserer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch und dem Hilfeauftrag. Hierzu zählen insbesondere folgende gesetzliche Grundlagen: § 6 KDG, insbesondere § 6 (1) lit. c) [Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages], § 6 (1) lit. g) [Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses], § 6 (1) lit. d) [Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung] KDG und § 6 (1) lit. b) [Einwilligung]. Außerdem: §§ 27 ff. SGB VIII [Hilfe zur Erziehung] und §§ 78a ff. SGB VIII i. V. m. §§ 61 ff. SGB VIII [Schutz von Sozialdaten] sowie §§ 67 ff. SGB X [Erhebung von Sozialdaten]. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfe zur Erziehung stehen.

Folgende Daten(-kategorien) werden im Rahmen des Vertrages verarbeitet:

- Angaben zur Person:
Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Muttersprache, Konfession, Ausweisdokumente, Interessen/Präferenzen, Foto, Daten zu Bildung [Kita, Schule], behördliche Daten [Aufenthaltsstatus], Gesundheitsdaten: Medizinische Daten, Biografische Daten, Prozessdaten (Tages-/Entwicklungsdokumentation, Förderpläne, Kindeswohlgefährdung etc.
- Angaben zu Personensorgeberechtigten und/oder gesetzlichen Vertretern:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten, Berufstätigkeit

Grundsätzlich:

- Abrechnungsdaten
- Kontaktdaten für den Notfall
- Daten von behandelnden Ärzten
- Alle weiteren amtlichen Unterlagen in Bezug auf das Wohl des Kindes (z. B. Anträge und Dokumentationen bei besonderem Förderbedarf)

Anlassbezogen:

- Schweigepflichtentbindungen
- Dokumentationen zu Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII und § 8b SGB VIII
- Nachweise bzgl. des Sorgerechts bei Sorgerechtsänderungen (z. B. bei Umgangseinschränkungen)
- Einverständniserklärungen bei medizinisch indizierter Medikamentenvergabe und die damit zusammenhängenden ärztlichen Dokumente
- Dokumente/Anträge/Diagnostik in Zusammenhang mit der Beantragung zusätzlicher Mittel aufgrund von (drohender) Behinderung
- Einträge in das Verbandsbuch bei Unfällen
- Dokumentation von Beschwerden
- Dokumentation von besonderen Vorkommnissen

Zur Erfüllung unseres Auftrages ist es erforderlich, dass wir die dafür nötigen personenbezogenen Daten erheben (gemäß §§ 62 ff. SGB VIII). Dabei unterliegen wir dem Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I.

3. Rechtsvorschriften aufgrund derer wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten

- Sozialgesetzbücher (SGB)
- Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Steuergesetze (u. a. Abgabenordnung [AO])
- Telekommunikationsgesetz (TKG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Angaben schließen jeweils die zugehörigen und anzuwendenden Rechts- bzw. Durchführungsverordnungen und evtl. Verwaltungsvorschriften ein.

4. An wen werden die Daten weitergeleitet?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur den Personen innerhalb der Stiftung zugänglich gemacht, die unmittelbar mit der Erbringung der Hilfeleistung bzw. der Verwaltung des Vertrages (z. B. zu Abrechnungszwecken) beauftragt sind. Wir übermitteln Daten nur an Dritte, wenn Sie eingewilligt haben oder dies zwingend erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage besteht. Das Gebot der Datensparsamkeit wird hierbei eingehalten. Ferner arbeiten wir mit (IT-)Dienstleistern zusammen, die die erforderlichen Programme für unsere Verwaltung zur Verfügung stellen. Mit diesen Firmen schließen wir Auftragsdatenverarbeitungsverträge nach dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (§ 29 KDG). Details zu unseren Auftragsverarbeitern können Sie bei unserer betrieblichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Darüber hinaus können folgende Stellen anlassbezogen und gemäß gesetzlicher Bestimmungen Daten erhalten:

- Fallführendes Jugendamt, u. a. gemäß Vorgaben zum Schutz des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII
- Landesjugendamt (LVR), insb. gemäß Melde- und Dokumentationspflichten (§ 47 SGB VIII)
- Örtliches Gesundheitsamt: Auf Grundlage der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) aus § 34 (6) IfSG
- Sozialleistungs-/Sozialversicherungsträger (z. B. Kranken- Familienkassen, Sozialämter, Rententräger)
- Unfallversicherung des Trägers: Bei Unfallanzeige
- Schulen und Vereine
- Örtliche Kommune/Stadt: Wohnungsgeberbestätigung
- Ärzte, Therapeuten, Kliniken
- Kinderschutzfachstellen
- Fall- und Fachberater

Ihre Daten werden ausschließlich innerhalb der EU verarbeitet. Eine Übermittlung von Daten in ein Drittland erfolgt nicht.



5. Wie lange werden die Daten verarbeitet bzw. gespeichert?

Wir verarbeiten die oben genannten personenbezogenen Daten von Ihnen bzw. Ihrem Kind solange dies für die Leistung der Hilfe zur Erziehung und unserer gesetzlichen Pflicht erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist und wenn keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist existiert. Nach Beendigung der Leistung können wir darüber hinaus die Daten speichern, soweit dies im Rahmen der Aufarbeitung sowie zur Verteidigung gegen mögliche Rechtsansprüche erforderlich ist (i. d. R. 30 Jahre nach Beendigung der Maßnahme; gemäß § 35 SGB I [Sozialgeheimnis], §§ 61 ff. SGB VIII [Schutz von Sozialdaten], §§ 67 ff. und § 84 SGB X [Verarbeitung von Sozialdaten] sowie § 197 BGB [Dreißigjährige Verjährungsfrist] und § 19 KDG [Recht auf Löschung]).

6. Profiling

Ein Profiling findet nicht statt.

7. Ihre Rechte als Betroffene/r

Im Gesetz zum Kirchlichen Datenschutz sind verschiedene Rechte aufgelistet, von denen Sie Gebrauch machen können. Diese sind unter anderem:

- **Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)**
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- **Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG)**
Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen (sofern es im Zuständigkeitsbereich des Verantwortlichen liegt). Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung (§ 19 KDG)**
Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten noch von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, z. B. die Klärung, ob ein Widerspruch gegen die Erlaubnis der Verarbeitung, die Sie erteilt haben, rechters ist.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)**
Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- **Recht auf Widerspruch (§ 23 KDG)**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes (öffentliches) Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
- **Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (§ 48 KDG)**

Wenn Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen werden kann, haben Sie das Recht Beschwerde einzulegen. Die für Stiftung zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Katholisches Datenschutzzentrum
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Telefon: 0231 13 89 85-0
Fax: 0231 13 89 85-22
E-Mail: info@kdsz.de
www.katholisches-datenschutzzentrum.de

Stiftung Die Gute Hand
September 2021